



Haftungsausschluss und Nutzungsregeln bei der Verwendung privater digitaler Endgeräte an der IGS Mutterstadt (Stand SJ 2024/25)

Hiermit erklären wir, dass wir gedenken ein privates digitales Endgerät für schulische Zwecke an der IGS Mutterstadt zu verwenden. Wir akzeptieren, dass wir kein Anrecht auf eine solche Nutzung besitzen und dass diese von der Schule, auf Grundlage der Akzeptanz verbindlicher Nutzungsregeln als Vorbedingung, lediglich ab der 7. Klasse momentan geduldet wird und auf unsere eigene Verantwortung erfolgt.

BITTE BEACHTEN UND BEDENKEN SIE:

- Der Einsatz digitaler Endgeräte ist ausdrücklich kein integraler oder notwendiger bzw. erforderlicher Bestandteil des Unterrichts an der IGS Mutterstadt und somit freiwillig.
- Die Schulbücher (sowie ggf. weitere Schriftstücke, wie z. B. zu lesenden Lektüren) sind nach wie vor in gedruckter Form anzuschaffen und auf Wunsch einer Lehrkraft mitzuführen.
- Schüler*innen ohne private digitale Endgeräte werden nicht benachteiligt.

Haftungsausschluss

- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der privaten digitalen Endgeräte oder deren peripheren Geräten und Gegenständen.
z. B. durch Fall; unsachgemäßen Transport im Schulranzen; Diebstahl aus Ranzen oder Spind; Liegenlassen im Bus oder sonstige Vorfälle auf dem Schulweg; Beschädigung durch Nähe zu Experimenten in naturwissenschaftlichen Fächern oder Nähe zu Waschbecken etc.
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung bei Beschädigung, Löschung oder Verlust der auf privaten digitalen Endgeräten gespeicherten Dateien und Software.
z. B. durch „Streiche“ von Mitschüler*innen in Momenten der Ablenkung; aufgrund durch Vernetzung mit anderen privaten digitalen Endgeräten übertragener Schadsoftware etc.
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte entstandenen Kosten und / oder Urheberrechtsverletzungen.
z. B. durch Bestellungen in Online-Shops; Abschluss von Verträgen online; Tötigung von In-App Käufen; Besuch von Onlinecasinos; Fotografie / Aufzeichnung und / oder Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke mithilfe des Endgeräts; Schadensersatz für Verletzen des Rechts am eigenen Bild etc.
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte preisgegebenen privaten / personenbezogenen Daten bzw. allgemein für die Datensicherheit der Schüler*innen bei Nutzung eines solchen.
z. B. bei Nutzung unverschlüsselter Messenger oder Cloudspeicherlösungen.
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte im Internet aufgerufenen Inhalte und Angebote.
z. B. nicht jugendfreie, gewaltverherrlichende, extremistische, pornographische Inhalte etc.
- Die Schule und ihr Personal sind in keiner Weise verpflichtet durch die Nutzung privater digitaler Endgeräte entstandene Komplikationen im Unterricht oder bezüglich deren Administration zu berücksichtigen oder zu kompensieren.
z. B. keine Gewährleistung der Stromversorgung bei niedrigem Akkustand; keine Rücksicht auf verlangsamte Schreibgeschwindigkeit oder zeitintensives Suchen nach Dateien oder unzugängliche Schulbücher aufgrund vergessener Downloads / fehlendem Offlinemodus; keine Hilfestellung bei Geräterwartung, -bedienung und Softwareaktualisierung.
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung oder Kosten für angeschaffte private Endgeräte bei bzw. nach einer womöglichen allgemeinen Aufhebung der momentanen Duldung der Nutzung bzw. im Falle einer individuellen Aussetzung dieser aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzungsregeln.

Uns ist zudem bewusst, dass bei missbräuchlichem Einsatz digitaler Endgeräte im Allgemeinen oder einer Missachtung der umseitigen Nutzungsbedingungen im Speziellen – beides feststellbar auf Beschluss und im alleinigen Ermessen einer beliebigen Lehrkraft – die Duldung der Nutzung eines solchen Geräts sofort und auf unbestimmte Zeit in einzelnen Fächern oder komplett ausgesetzt oder aufgehoben werden kann.

Nutzungsregeln

- Die WLAN-Nutzungsordnung der IGS Mutterstadt ist allzeit zu befolgen. Deren Unterzeichnung ist zudem verbindlich für die Internetnutzung mit dem privaten digitalen Endgerät an der IGS-Mutterstadt.
- Die Hausordnung und deren Regelungen zur Nutzung privater digitaler Endgeräte (auch außerhalb der Unterrichtszeit!) sind allzeit zu befolgen.
- Das private digitale Endgerät ist in seiner Duldung beschränkt auf einen Einsatz als digitaler Schulbuch- oder Heftersatz. Entsprechend gilt:
 - Die Internetnutzung durch das private digitale Endgerät ist während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig, welche jederzeit widerrufen werden kann. Die Lehrkraft allein bestimmt Art und Zeitraum der Internetnutzung am privaten digitalen Endgerät während des Unterrichts.
 - Die Nutzung sämtlicher Programme auf dem privaten digitalen Endgerät ist während des Unterrichts jeweils nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft oder durch eine vorliegende schulweite Regelung zulässig. Die Lehrkraft allein bestimmt Art und Zeitraum der Programmnutzung am privaten digitalen Endgerät während des Unterrichts.
Momentan sind schulweit (ab Klasse 7) gestattet: Programme zur Nutzung digitaler Schulbücher und Programme zur handschriftlichen Anfertigung von Notizen (das Tippen von Notizen bedarf ausdrücklich der Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft!), sofern Schüler*innen den sachgemäßen, zügigen und sicheren Umgang mit ihnen demonstrieren können.
- Das private digitale Endgerät ist niemals zu außerschulischen Zwecken zu nutzen.
z. B. für Spiele, Messenger, Social-Media und Videoplattformen etc.
- Das private digitale Endgerät ist laut- und vibrationslos einzustellen, hat flach auf dem Tisch aufzuliegen und muss in Phasen der Nichtnutzung (z. B. im Unterrichtsgespräch) umgedreht bzw. mit verschlossenem Cover auf dem Tisch liegen.
- Das private digitale Endgerät ist stets betriebs- und einsatzbereit zu halten: Es muss aufgeladen sein bzw. durch eine Powerbank betrieben werden, es muss ausreichend Speicherplatz auf dem Gerät zur Verfügung stehen und digitale Schulbücher müssen – sofern von der jeweiligen Plattform ermöglicht – heruntergeladen sein.
 - Analoge Alternativen zum privaten digitalen Endgerät (d.h. Stifte und ein Block) sind stets mitzuführen. Das spontane bzw. eilige und notgedrungene Ausleihen solcher Materialien bei Mitschüler*innen gilt dabei ausdrücklich nicht als „mitgeführt“!
- Das private digitale Endgerät oder Powerbanks bzw. Akkus dürfen nicht über Stromanschlüsse der Schule aufgeladen werden.
- Dateien dürfen während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft versendet, geteilt oder in Cloudspeichern hochgeladen werden.
z. B. über E-Mail, Air-Drop, Bluetooth, iCloud, OneDrive etc.
- Arbeitsergebnisse müssen so verfügbar bzw. abrufbar sein, dass Lehrkräften durch die Nutzung des privaten digitalen Endgeräts durch die Schüler*innen im Vergleich zu analogen Formaten keinerlei Mehraufwand oder Zeitverlust entsteht.
Grundsätzlich gilt:
 - Digitale Schulhefte bzw. Arbeitsergebnisse sind von den Schüler*innen auf Aufforderung der Lehrkraft schnellstmöglich und gut lesbar ausgedruckt abzugeben.
 - Falls abweichend eine digitale Schulheft- bzw. Arbeitsergebnisabgabe durch die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wurde, hat diese (sofern keine andere Regelung getroffen wurde) im PDF-Format, als eine vollständige Datei, mit persönlich zuordenbarer und eindeutiger Benennung und ausschließlich über den von der Lehrkraft bestimmten Kanal zu erfolgen. Diesen Regeln zuwiderlaufende Abgaben müssen von Lehrkräften nicht angenommen bzw. akzeptiert werden!
- Lehrkräften ist allzeit Einsicht in die schul- und unterrichtsrelevanten Dateien bzw. Abläufe auf dem privaten digitalen Endgerät zu gewähren (d.h. z. B. kein Ausschalten des Bildschirms oder Nichtzeigen der offenen Tabs bzw. Programme oder des Browserverlaufs, falls die Lehrkraft die Gerätenutzung kontrollieren will).
 - ➔ *Es empfiehlt sich daher private und schulische Ordner streng zu trennen und auch separate Browser für beide Bereiche zu nutzen – auch sollten private Programme vor Beginn der schulischen Nutzung des Geräts geschlossen (und nicht nur minimiert!) werden.*

Alle obenstehenden Beispiele dienen der Veranschaulichung und sind keine erschöpfende Auflistung!

Wir erklären, dass wir diese Regelungen zur Nutzung eines digitalen Endgeräts an der IGS Mutterstadt im Schuljahr 2024/25 gelesen haben und diese akzeptieren.

Schüler*in: _____ Name, Vorname _____ Unterschrift _____

Erziehungs- / Sorgeberechtigte: _____ Name, Vorname _____ Unterschrift _____

_____ Name, Vorname _____ Unterschrift _____

Ort und Datum: _____